

5863/AB
vom 20.05.2021 zu 5948/J (XXVII. GP)
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.228.153

Wien, 18.5.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5948/J des Abgeordneten Schnedlitz und weiterer Abgeordneter betreffend externe Verträge im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Q1 2021 wie folgt:

Fragen 1, 2 und 4 sowie 47, 48 und 50:

- 1. Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen?
(Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 2. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?
- 4. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet?
(Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 47. Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum

von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen?

(Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)

- *48. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *50. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten
Jänner	2 Wochen/ abgeschlossen	Dr. Daniel Larcher	Anwaltliche/juristische Beratung betreffend Inverkehrbringung von SARS-CoV-2 Antigen-Tests zur Eigenanwendung für Schulen	€ 2.160,- brutto
Februar	bis 30.06.2021	Ernst & Young Wirtschafts- prüfungs- gesellschaft m.b.H.	Rahmenvertrag „Betriebswirtschaftliche u. rechtliche Unterstützungs- leistungen im Rahmen der Umsetzung der Covid19- Maßnahmen“ Auftragswert: max. rd. € 118.000,- (inkl. 20% USt)	0,-
März	Unbestimmte Zeit	Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH	Rahmenvertrag „Rechtliche Beratung zu COVID-19-Themen“ Auftragswert: max. rd. € 120.000,- (inkl. 20% USt)	0,-

Fragen 3 und 49:

- *3. Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*

- *49. Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?*

Die Kosten werden vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz getragen.

Fragen 5 und 51:

- *5. Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- *51. Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?*

Die Beauftragung erfolgte durch die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständigen Organisationseinheiten.

Fragen 6 und 14 sowie 52 und 60:

- *6. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
(Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- *14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
- *52. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?*
(Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- *60. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*

Die Beauftragung externer Beraterinnen oder Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus den Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt.

Fragen 7, 9 bis 13, 17 und 18 sowie 53, 55 bis 59, 61 und 62:

- 7. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?
(Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung?
(Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 53. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben?
(Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 55. Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung?
(Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 56. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 57. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 58. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 59. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 61. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 62. Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Fragen 8, 15, 16 und 54:

- *8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *15. Wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?*
- *16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?*
- *54. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Fragen 19 bis 21 und 63 bis 65:

- *19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *20. Wenn ja, für welche Leistungen?*
(Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- *21. Wenn ja, warum?*
- *63. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*

- **64. Wenn ja, für welche Leistungen?**
(Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- **65. Wenn ja, warum?**

Die Kosten werden vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz getragen.

Fragen 22, 23 und 27:

- **22. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen an wen vergeben?**
(Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossener Zeitpunkt der Fertigstellung)
- **23. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?**
- **27. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?**
 - **a. Wenn ja, wann?**
 - **b. Wenn ja, wo?**
 - **c. Wenn nein, warum nicht?**

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Kosten	Veröffentlichung
SORA Ogris & Hofinger GmbH	Basisstudie COVID-19-Impfung	12. Mai 2021	€ 70.710,- (inkl. USt.)	Noch in Abklärung, voraussichtlich über die Kommunikation des BMSGPK
Wirtschaftsuniversität Wien, Kompetenzzentrum für Nonprofit-Organisationen und Social Entrepreneurship	Wissenschaftliche Evaluierung des Bundesgesetzes zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwillengesetz – FreiwG) aufgrund Entschließung des NR (35/E XXVII. GP)	20. September 2021	€ 69.595 (inkl. USt)	www.freiwilligenweb.at , der gemäß FreiwG zentralen Infoplattform für Freiwilligenengagement

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Kosten	Veröffentlichung
SORA Ogris & Hofinger GmbH	Freiwilliges Soziales Jahr: Anforderungen, Kompetenzerwerb und Entwicklungspotenziale	31. Mai 2022	€ 70.152 (inkl. USt)	www.freiwilligenweb.at , der gemäß FreiwG zentralen Infoplattform für Freiwilligenengagement
Umweltbundesamt GmbH	Werkvertrag über die Aktualisierung der Badegewässerprofile (Folgeauftrag) ¹	Der Vertrag wurde bis 2023 abgeschlossen. Die Leistungsbringung erfolgt laufend innerhalb dieses Zeitraums.	Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleisteten Aufwand. Maximal ist für das Jahr 2021 von € 10.407,50, für 2022 von € 28.152,44 und für 2023 von € 11.042,30 auszugehen.	In der Badegewässerdatenbank der AGES, siehe dazu: https://www.ages.at/themen/umwelt/wasser/badegewaesser/ Diese wird auch auf der entsprechenden Seite meines Ressorts verlinkt: https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Wasser/Badegewaesser.html

¹ Um die zwingenden Anforderungen der Richtlinie 2006/7/EG zu erfüllen, muss die regelmäßige Aktualisierung der Badegewässerprofile auch weiterhin sichergestellt sein; für neu hinzukommende Badegewässer sind ebenfalls Badegewässerprofile zu erstellen.

Frage 24: Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge.

Frage 25: Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?

Die Beauftragung erfolgte durch die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständigen Organisationseinheiten.

Frage 26: Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?

- a. Wenn ja, wer?
- b. Wenn ja, inwiefern?

Nein.

Fragen 28 bis 30:

- 28. Wurden Verträge im Sinne der Frage 22, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- 29. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 30. Wenn ja, warum?

Nein.

Fragen 31, 32 und 34:

- 31. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen?
(Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 32. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- 34. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet?
(Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten
März	3 Monate	Walter Schweiger – Media Affairs	Quantitative und qualitative Medienmarktanalyse der Gesundheits- und Sozialpolitik-Berichterstattung in	0,-

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten
			ausgewählten österreichischen Massenmedien Auftragswert: max. € 20.280,- (inkl. 20% Ust.)	
März ²	einmalig	Stephan Hiegetsberger Werbegrafik-Design GmbH	Grafische Dienstleistungen	€ 1.488,26 brutto
März ²	einmalig	Pölleritzer Büro für Werbung und Design	Grafische Dienstleistungen	€ 3.342,- brutto
Februar ²	einmalig	Pölleritzer Büro für Werbung und Design	Grafische Dienstleistungen	€ 840,- brutto
Jänner/Februar ²	einmalig	Stephan Hiegetsberger Werbegrafik-Design GmbH	Grafische Dienstleistungen	€ 2.625,10 brutto
Jänner ²	einmalig	Pölleritzer Büro für Werbung und Design	Grafische Dienstleistungen	€ 2.514,- brutto

²Aus Sicht der zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist anzumerken, dass während des gesamten ersten Quartals ein Grafiker im Krankenstand war und dadurch vermehrt Aufträge extern vergeben werden mussten; es handelte sich daher inhaltlich vorwiegend um herkömmliche grafische Dienstleistungen.

Darüber hinaus besteht ein aufrechtes Vertragsverhältnis im Bereich Mediaplanung und –beratung mit der Agentur UM PanMedia Kommunikationsberatung und Mediaeinkauf GmbH, dessen Beauftragung jedoch bereits vor dem abgefragten Zeitraum erfolgte.

Frage 33: Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?

Die Kosten werden vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz getragen.

Frage 35: Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?

Die Beauftragung erfolgte durch die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständigen Organisationseinheiten.

Frage 36: *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, inwiefern?

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung.

Fragen 37 bis 43:

- 37. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung?
(Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 38. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 39. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 40. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 41. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 42. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 43. Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Fragen 44 bis 46:

- 44. Wurden Verträge im Sinne der Frage 31, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- 45. Wenn ja, für welche Leistungen?
(Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- 46. Wenn ja, warum?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

